



## Unterstützungsmöglichkeiten

Ihre Jobcenter bieten verschiedene **Hilfestellungen und Förderungen** an, die die Suche nach einem Arbeitsplatz und die Arbeitsaufnahme erleichtern. Finanzielle Unterstützungen müssen Sie beantragen und können von den Jobcentern aus dem sogenannten **Vermittlungsbudget** bewilligt werden.

Dazu zählen u. a.:

### **Unterstützung bei der Arbeitssuche:**

Erstattung von Bewerbungskosten nach individueller vorheriger Absprache - [Bewerbungskosten](#) (PDF-Format 396 KB)

Übernahme der Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen oder zur Eignungsfeststellung (nach individueller vorheriger Absprache) - [Reisekosten](#) (PDF-Format 367 KB)

Unterstützung bei der Vermittlung durch private Arbeitsvermittlungen mittels Vermittlungsgutschein

Teilnahme an Maßnahmen (ähnlich eines Praktikums) in einem Betrieb oder bei einer Bildungseinrichtung (nach individueller vorheriger Absprache)

Förderung der beruflichen Weiterbildung (nach individueller vorheriger Absprache)

### **Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme:**

Fahrkostenbeihilfe - für tägliche Pendelfahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle, im Regelfall ab 15 km einfacher Entfernung - [Fahrkostenbeihilfe](#) (PDF-Format 257 KB)

Trennungskostenbeihilfe - für eine getrennte Haushaltsführung bei auswärtiger Arbeitsaufnahme von bis zu 350 € monatlich für eine Dauer von max. 6 Monaten - [Trennungskostenbeihilfe](#) (PDF-Format 294 KB)

Reisekostenbeihilfe - für die erste Fahrt zum Antritt einer Arbeitsstelle bei auswärtiger Arbeitsaufnahme - [Reisekostenbeihilfe](#) (PDF-Format 264 KB)

Ausrüstungsbeihilfe - Kosten für Arbeitskleidung und -geräte von bis zu 260 € - [Ausrüstungsbeihilfe](#) (PDF-Format 222 KB)

Umzugskostenbeihilfe - für einen Umzug, wenn der neue Arbeitsort außerhalb des zumutbaren Tagespendelbereiches von 3 Stunden täglich liegt, von bis zu 2500 € - [Umzugskostenbeihilfe](#) (PDF-Format 301 KB)

Förderung der Selbstständigkeit durch diverse Unterstützungsmöglichkeiten wie Einstiegsgeld, [Lotsendienst](#) u.a.

Einstellungshilfen (Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber bei einem sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis)

## **Wichtig:**

Bitte denken Sie an die **rechtzeitige , vorherige** Antragstellung (z. B. vor Ihrer Fahrt zu einem Bewerbungsgespräch bei einem Unternehmen)!

Anträge können Sie innerhalb der Öffnungszeiten persönlich in der Servicestelle Ihres Jobcenters oder in schriftlicher Form stellen. Die Antragstellung ist auch telefonisch oder per E-Mail möglich.

Im Video "Förderungen aus dem Vermittlungsbudget" finden Sie weitere Informationen

*Mit Klick auf das Bild öffnet sich das Erklärvideo zum Thema "Förderungen aus dem Vermittlungsbudget"*

Alle Informationen zu "Hilfe bei der Arbeitssuche" gibt es auch in Leichter Sprache.